

## **Gebührensatzung der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön zur Rhönhallenbenutzungssatzung**

Die Stadt Bischofsheim i.d.Rhön erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

### **§ 1 Anwendungsbereich**

Die Stadt Bischofsheim i.d.Rhön erhebt für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtung „Rhönhalle Frankenheim – Stadtteilzentrum“ Gebühren nach den Bestimmungen dieser Satzung.

### **§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht durch den Abschluss eines Benutzervertrages mit der Stadt.
- (2) Die Gebühren werden per Rechnung erhoben. Die Gebühr wird zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.

### **§ 3 Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist der im Benutzungsvertrag als Benutzer bezeichnete Vertragspartner.
- (2) Mehrere Nutzer sind Gesamtschuldner.

### **§ 4 Gebühren**

- (1) Die Stadt erhebt Benutzungsgebühren nach Art und Umfang der Veranstaltungen, die sich wie folgt bemessen:

Veranstaltungen von Einwohnern der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön sowie von im Stadtgebiet ansässigen juristischen Personen und Personenvereinigungen, soweit diese nicht gemeinnützig sind	<b>500,00 € / Tag</b>
Veranstaltungen von im Stadtgebiet ansässigen gemeinnützigen Vereinen oder gemeinnützigen Einrichtungen	<b>250,00 € / Tag</b>
Nebenkostenpauschale	<b>150,00 € / Tag</b>
Heizkostenpauschale vom 01. Oktober bis zum 31. März	<b>50,00 € / Tag</b>
Kautions für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rückübergabe der Halle	<b>500,00 €</b>
Mindestgebühr gemäß § 12 Abs. 1 der Rhönhallenbenutzungssatzung, wenn die Veranstaltung nicht, wie vereinbart durchgeführt wird	<b>100,00 € / Tag</b>
Sportliche Nutzung von im Stadtgebiet ansässigen gemeinnützigen Vereinen oder gemeinnützigen Einrichtungen	<b>5,00 € / Stunde</b>

(2) Alle vorgenannten Gebühren beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer.

### **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 11.09.2009 außer Kraft.

Bischofsheim i.d.Rhön, 24.08.2021



Georg Seiffert  
Erster Bürgermeister

**amtlich bekannt gemacht im BiBo Nr. 17 vom 01.09.2021**